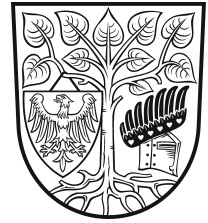


LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0029/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ortsbeirat Liebenwalde		23.09.2024
Bauausschuss		23.09.2024
Stadtverordnetenversammlung		10.10.2024

Einreicher: Lehmann, Jörn
vorgelegt von: Bau- und Ordnungsamt

Betreff: Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Bischofswerder Weg 5-9" im Ortsteil Liebenwalde

Sachverhalt:

Die Eheleute Kittelmann sind Eigentümer des Grundstückes Bischofswerder Weg 5-9 in 16559 Liebenwalde (Gemarkung Liebenwalde, Flur 1, Flurstück 528). In Ergänzung zur Sanierung der Bestandsgebäude planen die Eheleute Kittelmann, die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern auf den baulich vorgeprägten Flächen. Da zur Umsetzung des Vorhabens die planungsrechtlichen Voraussetzungen fehlen, haben die Eheleute Kittelmann einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Einhergehend wurde schriftlich erklärt, dass die Kosten des Verfahrens vom Vorhabensträger getragen werden.

Rechtliche Grundlage: § 28 Absatz 1 Nr. 9 i.V.m. §§ 2,10 und 12 BauGB (Baugesetzbuch)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bischofswerder Weg 5-9 im Ortsteil Liebenwalde der Stadt Liebenwalde (Gemarkung Liebenwalde, Flur 1, Flurstück 528).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabensträger. Für die Stadt Liebenwalde entsteht Verwaltungsaufwand.

Anlagen:

Antrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Bischofswerder Weg 5-9
Städtebauliches Konzept Stand August 2024
Stellungnahme Gemeinsame Landesplanung 2024_02_29

Antrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Bischofswerder Weg 5-9 (1)
Städtebauliches Konzept Stand August 2024
Vorfrage_Stellungnahme_GL_24_02_29

Liebenwalde, 10.09.2024

gez. J. Lehmann

Bürgermeister